



Rückbau- und Abbrucharbeiten Checkliste

Haben Sie bei Rückbau- und Abbrucharbeiten alles Wichtige für die Sicherheit und Gesundheit Ihrer Mitarbeitenden vorgekehrt?

Bei Rückbau- und Abbrucharbeiten sind die Mitarbeitenden vielfältigen Unfall- und Gesundheitsgefahren ausgesetzt. Auch Anwohner und Passanten können betroffen sein.

Die Hauptgefahren sind:

- abstürzen
- verschüttet oder erschlagen werden
- gesundheitsgefährdende Stoffe
Solche Stoffe können als Staub (z. B. Quarz, Asbest, Mineralfasern) oder als Rauch beim Schweißen und Brennschneiden (z. B. Blei) auftreten.

Mit dieser Checkliste bekommen Sie als Unternehmer solche Gefahren besser in den Griff.

1. Füllen Sie die Checkliste aus.

Wo Sie eine Frage mit «nein» oder «teilweise» beantworten, ist eine Massnahme zu treffen. Notieren Sie die Massnahmen auf der letzten Seite. Sollte eine Frage für Ihren Betrieb nicht zutreffen, streichen Sie diese einfach weg.

2. Setzen Sie die Massnahmen um.

Organisation

- 1** Ist der Rückbau bzw. Abbruch mit einem **Rückbaukonzept** so geplant, dass das Unfallrisiko und die Gesundheitsgefährdung möglichst klein sind?
Insbesondere auch auf gesundheitsgefährdende Stoffe achten (Bauarbeitenverordnung, Art. 3 und Art. 81–86).
Rückbaukonzept: www.suva.ch/rueckbaukonzept
- ja
 teilweise
 nein
-
- 2** Sind im Rückbaukonzept auch die **statischen Veränderungen** im Bauwerk berücksichtigt, die durch das Rückbauverfahren eintreten können?
Zum Beispiel Brandmauern zu Nachbargebäuden, ausragende Bauteile, Zwischendecken und -wände.
- ja
 nein
-
- 3** Haben Sie für den Rückbau/Abbruch eine **fachkundige Person** bestimmt, die für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zuständig ist und die Arbeiten vor Ort dauernd überwacht?
- ja
 nein
-
- 4** Wurde durch einen Check des Rückbau- oder Abbruchobjekts ermittelt, ob Bauteile, Anlagen oder Materialien vorhanden sind, die **gesundheitsgefährdende Stoffe** enthalten?
Zum Beispiel Asbest, Quarz, künstliche Mineralfasern, Halogenkohlenwasserstoffe wie PCB, Schwermetalle usw.
- ja
 teilweise
 nein
-
- 5** Wurden bei Vorhandensein solcher Stoffe die **Gefahren genau ermittelt** (Analyse des Materials, Beurteilung durch Spezialisten) und die erforderlichen **Massnahmen getroffen** (z. B. Beizug einer Asbestsanierungsfirma)?
Weitere Informationen: «Asbest erkennen – richtig handeln», www.suva.ch/84024.d
- ja
 teilweise
 nein
-
- 6** Werden **asbesthaltige Materialien** wie Spritzasbest, Leichtbauplatten, Asbestzementplatten und dergleichen vor Beginn der Abbruch- und Rückbauarbeiten sachgerecht entfernt und entsorgt?
- ja
 teilweise
 nein
-
- 7** Sind die **Anliegen der öffentlichen Sicherheit** mit den zuständigen Organen abgesprochen und die entsprechenden Auflagen im Rückbaukonzept integriert?
Es dürfen z. B. keine Fussgänger, Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs usw. gefährdet sein.
- ja
 teilweise
 nein
-
- 8** Ist sichergestellt und dokumentiert, dass alle **Werkleitungen** (Wasser, Strom, Gas, Telefon usw.) durch die zuständigen Werke ausser Betrieb gesetzt wurden? (Bild 1)
- ja
 nein
-
- 9** Sind die vorhandenen **Tankanlagen** geleert und professionell gereinigt worden und ist dies dokumentiert?
- ja
 teilweise
 nein
-
- 10** Besteht ein **Erste-Hilfe-Konzept**?
Siehe dazu: Checkliste «Notfallplanung für nicht ortsfeste Arbeitsplätze», www.suva.ch/67061.d
- ja
 nein



1 Mit den Rückbauarbeiten erst dann beginnen, wenn die Bestätigung vorliegt, dass alle Werkleitungen ausser Betrieb sind.



2 Bei maschinellem Rückbau dürfen sich keine Personen im Abbruchobjekt aufhalten.



3 Die Gefahrenzone ist abgesperrt und durch Warnposten gegen Betreten gesichert.

Ausführung

- 11** Wird sichergestellt, dass sich **keine unbefugten Personen** im Abbruchareal aufhalten? (Bilder 2 und 3)
Zum Beispiel durch Absperrungen, Warnposten und Kontrollgänge vor maschinellem Abbruch.
- ja
 teilweise
 nein
-
- 12** Werden die Bauarbeiten eingestellt und der Bauherr benachrichtigt, wenn **überraschend Asbest** vorgefunden wird?
- ja
 nein
-
- 13** Sind für das **Entfernen der Dachhaut** (Ziegel, Kiesklebedach usw.) die notwendigen kollektiven Absturzsicherungen wie Dachfangwand, Dachdeckerschutzwand, Seitenschutz beim Flachdach usw. vorhanden?
Bauarbeitenverordnung, Kapitel 3.
- ja
 teilweise
 nein
-
- 14** Sind für das **Entfernen von Fassadenverkleidungen** die notwendigen kollektiven Schutzmassnahmen vorhanden (Fassadengerüste, Rollgerüste, Hubarbeitsbühnen usw.)?
- ja
 teilweise
 nein
-
- 15** Wird beachtet, dass durch das Rückbauverfahren die **Tragfähigkeit von Böden**, Dächern usw. vermindert werden kann (Blindböden, nicht durchbruchssichere Elemente usw.)? (Bild 4)
- ja
 teilweise
 nein
-
- 16** Ist dafür gesorgt, dass die **Mitarbeitenden, die an Sturzkanten arbeiten**, in geeigneter Weise gegen Absturz gesichert sind?
- ja
 teilweise
 nein
-
- 17** Ist sichergestellt, dass **keine übereinanderliegenden Arbeitsplätze** vorhanden sind?
- ja
 teilweise
 nein
-
- 18** Sind die Arbeiten so organisiert, dass **abstürzende Bauteile** weder Personen noch Sachen beschädigen können und dass **keine unzulässigen Erschütterungen** entstehen?
- ja
 teilweise
 nein
-
- 19** Sind Massnahmen vorgesehen, welche die mögliche **Staubentwicklung** beim Rückbau eindämmen? (Bild 5)
- ja
 teilweise
 nein

Ausbildung, Instruktion, Information

- 20** Sind die mit dem Rückbau beschäftigten Mitarbeitenden über die **objektspezifischen Gefahren** und die **erforderlichen Schutzmassnahmen instruiert**? (Bild 6)
- ja
 teilweise
 nein
-
- 21** Verfügen die Maschinen- und Geräteführer über die **nötige Ausbildung** und sind sie über die objektspezifischen Gefahren instruiert?
- ja
 teilweise
 nein
-
- 22** Sind die Mitarbeitenden im **Umgang mit der Persönlichen Schutzausrüstung** instruiert?
Die Anwendung der Persönlichen Schutzausrüstung muss kontrolliert werden. Siehe dazu auch Checkliste «Persönliche Schutzausrüstung», www.suva.ch/67091.d
- ja
 teilweise
 nein



4 Vorsicht bei Abdeckungen, Gitterrosten, Blindböden usw.. Es besteht Durchbruchgefahr.



5 Die Staubentwicklung mit geeigneten Massnahmen eindämmen, z. B. durch Bedüsung am Abbaugerät, Benetzen mit Wasser.



6 Die Mitarbeitenden müssen unerwartet auftretende kritische Stoffe der fachkundigen Person vor Ort melden.

Es ist möglich, dass in Ihrem Betrieb noch weitere Gefahren zum Thema dieser Checkliste bestehen.

Ist dies der Fall, treffen Sie die notwendigen zusätzlichen Massnahmen. Notieren Sie diese auf der letzten Seite.

Checkliste ausgefüllt von: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Kontrollierte Baustelle: _____

Nr.	Zu erledigende Massnahme	Termin	beauftragte Person	erledigt		Bemerkungen	geprüft	
				Datum	Visum		Datum	Visum

Wiederholung der Kontrolle am: _____

→ **Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an: Tel. 041 419 58 51, kundendienst@suva.ch**
Bestellungen: www.suva.ch/67151.d